

Segelclub Rust

Wien, 20. Jänner 2018

Sehr geehrtes Mitglied!

Der Vorstand des Segelclubs Rust lädt Sie gemäß § 9 der Statuten ein:

Ordentliche Mitgliederversammlung 2018

Samstag, 17. März, 17:00 Uhr
Hotel Am Greiner (Drescher)
Mörbischer Straße 1, 7071 Rust

1. Öffentlicher Teil:

Cup-Übergabe an den Gesamtsieger
Ehrung Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft



Die Gelbkragenschiffer sind dabei!

2. Interner Teil:

Tagesordnung:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| 1. Feststellen der Beschlussfähigkeit | 7. Entlastung des Vorstands |
| 2. Verlesung der Tagesordnung | 8. Neuwahl des Vorstandes und |
| 3. Verlesung des letzten MV-Protokolls | der RechnungsprüferInnen |
| 4. Bericht des Obmanns | 9. Behandlung der Anträge |
| 5. Bericht des Kassiers | 10. Allfälliges |
| 6. Bericht der Rechnungsprüfung | 11. Sonstiges |

Anträge sind so zeitgerecht schriftlich abzusenden, dass sie spätestens drei Wochen vor dem Termin dieser ordentlichen Mitgliederversammlung beim Vorstand (Adresse des Obmanns) einlangen.
Hinweise zur Neuwahl siehe Rückseite der Einladung!

Mit sportlichen Grüßen für den Vorstand:

Dipl.-Ing. Norbert Drösler eh.
Obmann

Friederika Ettliger eh.
Schriftführerin

Hinweise zur Neuwahl des Vorstandes und der RechnungsprüferInnen:

Die Statuten (in der aktuellen Fassung aus dem Jahr 2015) des Segelclubs Rust sehen auszugsweise vor:

- § 9 Absatz (6):

Bei der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen Mitglieder und die Ehrenmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Die Übertragung des Stimmrechtes auf eine andere Person ist unzulässig.

(Anmerkung: Keine Vollmachten – das aktive Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden!)

- § 9 Absatz (7):

Die Mitgliederversammlung ist bei Anwesenheit der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Ist die Mitgliederversammlung zur festgesetzten Stunde nicht beschlussfähig, so beginnt die Mitgliederversammlung 15 Minuten später mit derselben Tagesordnung und ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.

- § 9 Absatz (8):

Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Mitgliederversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit. Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereines geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch der qualifizierten Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

- §9 Absatz (9):

Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Obmann, in dessen Verhinderung sein Stellvertreter. Ist dieser verhindert, so führt der geschäftsführende Obmann den Vorsitz. Wenn auch dieser verhindert ist, so führt das an Jahren älteste anwesende Vorstandsmitglied den Vorsitz.

Für die Abwicklung der Wahl selbst gibt es in unseren Statuten keine Regelungen. Im SCR ist es jedoch gelebte Tradition, dass ein anwesender SCR-Ehrenobmann die Funktion der Wahlleitung übernimmt.

Empfang des Bürgermeisters der Freistadt Rust im Seehof:

Abschließend möchte ich noch auf den **Empfang des Bürgermeisters** verweisen, der ebenfalls am 17.März 2018 vor der Mitgliederversammlung **um 15:00 Uhr im Seehof** stattfindet!

Ich ersuche sowohl beim Empfang des Bürgermeisters und bei unserer Mitgliederversammlung mit Wahl des neuen Vorstandes/Rechnungsprüfung um zahlreiche Teilnahme!

Mit sportlichen Grüßen

Norbert Drösler
Obmann des SCR e.h.